



## Bekanntmachung

### **Hinweis auf amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth und öffentliche Niederlegung**

Die Stadt Waldsassen weist als Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ auf folgendes hin:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung „Konnersreuther Gruppe“ hat mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.07.2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 17.07.2024 (Az. 941/03/02-13 Sch) rechtsaufsichtlich behandelt und genehmigt. Die Satzung wurde am 22.07.2024 ausgefertigt.

Es wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2024 vom 22.07.2024 im Volltext im Amtsblatt des Landkreises Tirschenreuth Nr. 31/32 am 05.08.2024 (Erscheinungstag) gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung öffentlich bekannt gemacht wird. Das Amtsblatt kann im Internet auf der Seite des Landkreises Tirschenreuth unter <http://www.kreis-tir.de> oder in ausgedruckter Form im Landratsamt Tirschenreuth, Amtsgebäude I – Anbau, EG, Zimmer-Nr. 025 eingesehen werden.

Darüber hinaus liegt die Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen ab dem 23.07.2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus des Marktes Konnersreuth, Zimmer 13, Hauptstraße 17, 95692 Konnersreuth, während der üblichen Öffnungszeiten Mo. - Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

A handwritten signature in black ink, appearing to be the name of the official responsible for the notice.

Waldsassen, den 25.07.2024  
Stadt Waldsassen